

vierte Ausfertigung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Samerweg - Angerweg“ der Gemeinde Halfing nach § 13 BauGB

Die Gemeinde Halfing erläßt auf Grund des § 10 i. V. mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches 1998 (BauGB 1998) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

Satzung.

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Samerweg - Angerweg“ wird im vereinfachten Verfahren geändert (§ 13 BauGB). Die Änderung betrifft die Grundstücke Fl.Nrn. 784/12 und 790.

Begründung:

Im bisherigen Bebauungsplan Nr. 14 "Samerweg - Angerweg" besteht noch ein freier Bauplatz (Grundstücks-Fl.Nrn. 784/12 und 790). Ursprünglich war hier ein Doppelhaus für Einheimische vorgesehen. Seitens der Bewerber ist allerdings kein Bedarf an Doppelhaushälften. Deshalb soll das Grundstück entsprechend geteilt werden, um den Bau von zwei Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Der Bebauungsplan ist dementsprechend zu ändern. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung wird verzichtet, da alle Anforderungen der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise mit "ja" beantwortet werden können. Damit besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf.

Festsetzungen durch Planzeichen:

WA	= Allg. Wohngebiet nach § 4 BauNVO
—	= Grenze des Geltungsbereiches
- · - · - ·	= Baugrenze des Wohngebäudes gem. § 23 Abs. 3 BauNVO
GA	= Baugrenze (Fläche) nur für die Garage
← →	= vorgeschriebene Firstrichtung
I + D	= max. 2 Vollgeschosse
- - - - -	= vorgeschlagene Grundstücksgrenze
GH 5,40 m	= Gebäudehöhe max. 5,40 m (gemessen von OK fertiger Fußboden im EG bis OK Dachhaut an der maßgeblichen traufseitigen Außenwand)

100	= maximal überbaubare Grundfläche (in m ²) innerhalb der Baugrenzen
○ ○	= neu zu pflanzende Bäume
▲	= Einfahrt
1 WE	= je Wohngebäude ist max. 1 Wohneinheit zulässig
△	= nur Einzelhäuser zulässig
□ (gestrichelt)	= Private Grünfläche (Hausvorzonen) die nicht eingefriedet werden dürfen. Auf diesen Flächen sind keine Nebenanlagen zulässig, ausgenommen Stellplätze.

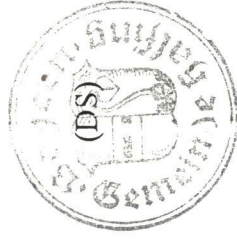
Festsetzungen durch Text:

Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss 27.06.2002
2. Benachrichtigung des Landratsamtes Rosenheim: 04.07.2002
3. Öffentliche Auslegung 12.07.2002 bis 12.08.2002
4. Zustimmung des Landratsamtes Rosenheim keine Äußerung
5. Billigungs- und Satzungsbeschluss 11. Sep. 2002
6. Bekanntmachung 01. Okt. 2002

Halfing, den 01. Okt. 2002



Ann
(Anner)
1. Bürgermeister

ausgefertigt
am: 01. Okt. 2002
Ann
(Anner)
1. Bürgermeister

Lageplan zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Samerweg - Angerweg“ bei Fl.Nr. 784/12 und 790 gem. § 13 BauGB
gefertigt am: 25.06.2002

Verwaltungsgemeinschaft Halfing

M = 1:1000

i.A. *Hds*



Die nicht geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert weiter.